

IP-Insights

Der europatent-Newsletter 11/2020



Thema des Monats

Digitalisierung & Intellectual Property

Teil 1: IP Compliance

Aktuell erleben wir eine schnell wachsende Nachfrage nach **IP-Management-Software** und **digitalen Lieferformen** unserer IP-Services. Treiber dieser Entwicklung ist der aktuelle **Homeoffice-Trend**, der eine **Digitalisierung der IP-Management-Prozesse** erfordert. Die Digitalisierung ist aber nicht nur notwendig, sie verhilft – richtig umgesetzt – zu einer Steigerung der **Effizienz** und **Informationssicherheit** sowie darüber hinaus zu einer **Minimierung Ihres Haftungsrisikos**.

Wir starten unsere Digitalisierungs-Reihe mit dem Whitepaper „**IP Compliance – Auf Nummer sicher in IP-Fragen**“. Tobias Hürter erklärt in unserem Whitepaper, warum die **Geschäftsführung** bei Patentverletzungen **persönlich haftbar** gemacht werden kann und wie Sie das Haftungsrisiko prinzipiell reduzieren können. In der nächsten Ausgabe zeigen wir Ihnen dann, welche konkreten Maßnahmen Sie mit einer IP-Management-Software ergreifen können.

[Zum Whitepaper](#)

Weitere spannende Artikel zum Thema IP-Compliance

[E-Paper](#)
Intellectual Property (IP) Compliance

Einführung mit internationalem Fokus IP-Compliance im internationalen Umfeld

Quelle: [Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft](#),
[22.11.2018](#)

Interview mit Prof. Alexander J. Wurzer Eine DIN-Norm für Effizienz und Compliance im IP-Management

Quelle: [IP for Business - Der Blog für eine kundenfokussierte Intellectual-Property-Strategie in Zeiten der Digitalisierung](#), [26.01.2017](#)

Willkommen im europatent-Team Dr. Ralf Schönmeier



Unser neuer Mitarbeiter Dr. Ralf Schönmeier ist promovierter Physiker mit langjähriger IP-Erfahrung und einem Hintergrund in biomedizinischer Bild- und Datenanalyse mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz. Er hat in Frankfurt Physik studiert und war anschließend bei der Definiens AG im Team von Nobelpreisträger Prof. Dr. Gerd Binnig tätig. Bei europatent ist er verantwortlich für den Bereich Data Science und die Entwicklung innovativer KI-gestützter Services. Wir freuen uns, einen ausgewiesenen Experten gewonnen zu haben!

Vortrag beim DCIF von Dr. Ralf Schönmeier Data Science now and then: Künstliche Intelligenz für IP und CI Trends und Technologien für maschinelles Lernen und Visualisierung

Der Bundesverband für Wettbewerbs- und Marktanalyse (www.dcif.de) hatte am 03.11.2020 unseren Data Science Experten Dr. Ralf Schönmeier zur virtuellen Vortragsreihe #FirstTuesday eingeladen. Das Thema lautete „Data Science now and then: Künstliche Intelligenz für IP und CI – Trends und Technologien für maschinelles Lernen und Visualisierung“. Einerseits hatte der Vortrag zum Ziel, Ordnung und Übersicht zu den oft diffusen Vorstellungen so mancher Begriffe beim Thema Künstliche Intelligenz zu vermitteln und andererseits neuste Trends und Technologien für die Nutzung von KI im Bereich IP und Competitive Intelligence aufzuzeigen. Die Teilnehmer konnten den Erfolg der Vermittlung all dieser wertvollen Informationen bestätigen, so dass wir uns dazu entschlossen haben, dieses Thema auch einem größeren Kreis in Form eines eigenen White Papers zugänglich zu machen. Darin wird ausführlich die Frage „Was ist Stand der Technik und wie wird die Zukunft aussehen?“ behandelt und Sie erfahren natürlich als erstes darüber hier in diesem Newsletter. Wer jetzt schon neugierig ist, kann die Folien des Vortrags beim DCIF auch gleich herunterladen und sich bereits selbst – wenn auch unmoderiert – ein Bild von diesem spannenden und faszinierenden Thema machen.

PDF herunterladen



Innovationen im Automotive Bereich**Skoda lässt beleuchtete Gurtschlösser als Patent schützen**Quelle: [Auto Bild, 07.11.2020](#)

Im Automotive Bereich gibt es aktuell neue und praktische Patente. Skoda stattet seine Modelle künftig mit einer neuen Funktion aus: Die Marke hat beleuchtete Gurtschlösser patentieren lassen.

Nokia gegen Daimler vor dem EuGH**Patentstreit eskaliert weiter**Quelle: [Auto Motor Sport, 03.11.2020](#)

Neben Innovationen gibt es im Automotive Bereich auch Konflikte: Daimler muss vor dem Landgericht München weitere Niederlagen im Patentstreit mit Nokia einstecken. Laut Kläger verletzt Daimler mit jedem Auto, das mit einem Mobilfunksystem ausgerüstet ist, das Nokia-Patent [DE60240446C5](#) (Paketverarbeitung in Mobilfunknetzen). Eine wegweisende Entscheidung des EuGH könnte Ruhe in den eskalierten Streit bringen.

Nokia gegen Lenovo**PC-Marktführer Lenovo verdient gut am Trend zum Homeoffice**Quelle: [SZ, 03.11.2020](#)

Neues von Nokia und einem Verkaufsverbot gibt es auch im Zusammenhang mit Lenovo. Gestritten wird um Patente von Nokia rund um den Video-Standard H.264. Da Lenovo diesen Standard nutzt, durfte das Unternehmen zehn Tage lang im Oktober keine Laptops in Deutschland mehr verkaufen. Das OLG München setzte den Verkaufsstopp allerdings wieder aus und Lenovo kann somit weiter vom Homeoffice-Trend profitieren.

Virntex gegen Apple**Patentstreit mit VirnetX: Apple zu weiteren 502,8 Millionen US-Dollar Schadenersatz verurteilt**Quelle: [ZDNet, 03.11.2020](#)

Um einen nicht unwesentlichen Betrag geht es auch bei Virntex gegen Apple: Eine Jury im US-Bundesstaat Texas verurteilte Apple zur Zahlung von 502,8 Millionen US-Dollar an VirnetX. Apple soll mit der iOS-Funktion VPN on Demand Schutzrechte von VirnetX für Virtuelle Private Netzwerke (VPN) verletzen.

"Spannender Nebenkriegsschauplatz"**Patentstreit im 36. America's Cup: Indizien sprechen für eine ernsthafte Patentverletzung**Quelle: [Segel Reporter, 05.11.2020](#)

Patentrechtlich wird aber derzeit nicht nur „auf der Straße“ und im „digitalen Raum“ gestritten, sondern auch auf „hoher See“. Patentanwalt Jan-Pieter Loock prüft die Vorwürfe beim Patentstreit um die America's Cup Foiling-Technik.



Auf der Website des Deutschen Patent und Markenamtes (DPMA) finden Sie eine hervorragende Zusammenstellung von bahnbrechenden Erfindungen. Die Hintergründe zu den historisch bedeutenden Patenten, Marken und Designs sind tiefgründig recherchiert und unterhaltsam aufbereitet.



Hätten Sie's gewusst? Spannende Innovations-Meilensteine

Auf der Website des Deutschen Patent und Markenamtes (DPMA) finden Sie eine hervorragende Zusammenstellung von bahnbrechenden Erfindungen. Die Hintergründe zu den historisch bedeutenden Patenten, Marken und Designs sind aufwändig recherchiert und unterhaltsam aufbereitet.

Zur DPMA-Website



PATOffice Digitalisieren Sie Ihren IP-Workflow

Finden Sie – auch im Homeoffice – einfach und bequem heraus, ob ihre Idee bereits geschützt ist, ihre Rechte von anderen verletzt werden und neue Wettbewerber oder Technologietrends am Markt auftauchen. Sie können unsere IP-Management-Software kostenlos und unverbindlich testen. Wir unterstützen Sie dabei gerne mit einer Einführung und beraten Sie persönlich!

Tel: +49 8151 65 99 1-0 oder E-Mail: info@europatent.net

Jetzt kostenlos testen!

Ausblick November Digitalisierung & Intellectual Property So optimieren Sie Ihren IP-Workflow

Sie fragen sich, wie Sie einen effizienten digitalen Informationsworkflow mit hoher Akzeptanz im Unternehmen einführen und welche konkreten Maßnahmen Sie zur Minimierung Ihres



[Anmeldedaten ändern oder abmelden](#) | [Newsletter online ansehen](#)

[Newsletter-Archiv](#)

europatent GmbH

Aufkirchner Strasse 5 | 82335 Berg | Tel: +49 8151 65991-0

Vielen Dank dass Sie unseren Newsletter abonniert haben. Hierzu haben Sie uns Ihr Einverständnis gegeben und uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Weitere Daten werden nicht bzw. nur auf freiwilliger Basis erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter. Die

Verarbeitung der in das Newsletter Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt. Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten

Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters aus der Newsletterverteilerliste gelöscht. Daten, die zu anderen Zwecken bei uns gespeichert wurden bleiben hiervon unberührt. Nach Ihrer Austragung aus der Newsletterverteilerliste wird Ihre E-Mail-Adresse bei uns bzw. dem Newsletterdiensteanbieter ggf. in einer Blacklist gespeichert, um künftige Mailings zu verhindern. Die Daten aus der Blacklist werden nur für diesen Zweck verwendet und nicht mit anderen Daten zusammengeführt. Dies dient sowohl Ihrem Interesse als auch unserem Interesse an der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben beim Versand von Newslettern (berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die Speicherung in der Blacklist ist zeitlich nicht befristet. Sie können der Speicherung widersprechen, sofern Ihre Interessen unser berechtigtes Interesse überwiegen. Pflichtinformationen gemäß Art. 13 DSGVO Im Falle des Erstkontakts per E-Mail sind wir gemäß Art. 12, 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen folgende datenschutzrechtliche Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen: Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit an der

Verarbeitung ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die Verarbeitung für die Anbahnung, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Rechtsverhältnisses zwischen Ihnen und uns erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder eine sonstige Rechtsnorm die Verarbeitung gestattet. Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihres Anliegens).

Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt. Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ihnen steht außerdem ein Recht auf Widerspruch, auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Ferner können Sie die Berichtigung, Sperrung, Löschung und unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.